

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen
Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen
– Drucksachen 7/5211, 7/5358 –

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in Bonn am 27. Januar 1976 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen zugestimmt werden. Das Abkommen soll in den Bereichen der Sozialversicherung und der Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes eingetretene nachteilige Folgen der Option für das Deutsche Reich vermindern.

Den italienischen Sozialversicherungs- bzw. Versorgungseinrichtungen entstehen Mehraufwendungen durch Zahlungen an den begünstigten Personenkreis wegen der Anrechnung bisher nicht berücksichtigter Zeiten. Die von der Bundesrepublik Deutschland in den ersten Jahren voll zu erstattenden Leistungen sollen an die Italienische Republik gezahlt werden.

Spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens werden die Vertragsparteien die abschließende Erstattung durch die Zahlung eines einmaligen Pauschbetrages vereinbaren.

Dem Bundeshaushalt entstehen an Mehraufwendungen

1976	2 000 000 DM
1977	3 000 000 DM
1978	3 000 000 DM
1979	3 000 000 DM.

Deckung dafür ist im Bundeshaushalt 1976 bei Kap. 11 13 Tit. 676 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehraufwendungen in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatter